

Reglement Zürcher Qualitätswettbewerb

1. Organisation

Die Strickhof Fachstelle Obst (SFO) organisiert den Qualitätswettbewerb mit Beizug des Präsidenten der Zürcher Süssmoster-Vereinigung (ZSV). Das Beurteilungsschema richtet sich nach dem Muster des Fachzentrums bäuerliche Obstverarbeitung SOV.

2. Kategorien

Der Wettbewerb findet in den folgenden Kategorien statt: geklärter Süssmost, naturtrüber Süssmost, Gärsoft, Schaumwein, Mischsoft, andere Fruchtsäfte.

3. Anzahl der Degustatoren

In der Regel amtieren 4 Personen als Degustatoren, und zwar:

- 1 Mitarbeiter der SFO
- 2 Kursleiter oder Vorstandsmitglieder
- 1 Beobachter (jeweils für 1 Jahr)

4. Bekanntgabe der Resultate

Unmittelbar nach der Degustation werden die Teilnehmer durch die SFO über die Resultate orientiert. Die Erfolgreichen erhalten umgehend das Zertifikat oder die Jahresmarke für ihren Süssmost. Die Rangliste wird im Züri-Obst veröffentlicht.

5. Anforderungen für die Auszeichnungen

Eine farbige **Auszeichnung** (A4) als Kundeninformation erhält jedes Mitglied, wenn es

- Mitglied der Zürcher Süssmoster-Vereinigung (ZSV) ist.
- für sein Muster mindestens 16 Punkte erreicht hat.

6. Teilnahmebedingungen

- Mitglied der ZSV. Nichtmitglieder bezahlen Fr. 25.— pro Muster oder den Jahresbeitrag.
- Der Soft muss von eigenen Früchten oder selber hergestellt sein.
- Jedes Mitglied kann 2 Muster gratis zur Degustation abgeben. Weitere Muster werden à Fr. 25.- verrechnet.
- Die Süssmost-Muster müssen aus Posten stammen, welche in einer Menge von mindestens 200 Litern produziert und zum Verkauf angeboten werden (ausgenommen Spezialitäten).
- Die Muster müssen in sauberen Mineralwasser-Flaschen aus PET oder Glas mit Drehverschluss eingereicht werden. Andere Muster werden nicht bewertet.

7. Teilnahme am schweizerischen Wettbewerb

- Die besten 10 Prozent der Proben, auf die nächste ganze Zahl aufgerundet, nehmen an der Finalrunde teil. Bei Punktegleichstand auf dem letzten berechtigten Rang werden die Qualifikanten mit geeigneten Verfahren (Gold-Entscheidung) bestimmt.
- Die Kosten für die Teilnahme am Schweizer Wettbewerb werden von der Sektion übernommen.
- Jeder Betrieb kann nur an einer überregionalen Ausscheidung teilnehmen.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 9. Dezember 2009.

Der Präsident:

Hans Höhener

Der Sekretär

Klaus Gersbach